



Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden
Departament d'economia publica e fatgs socials dal Grischun
Dipartimento dell'economia pubblica e socialità dei Grigioni

Departement für Volkswirtschaft und Soziales
Ringstrasse 10, 7001 Chur

www.dvs.gr.ch
Tel.: +41 (0)81 257 23 03
Fax: +41 (0)81 257 21 71
Mail: info@dvs.gr.ch

Adressaten gemäss Verteiler

15. Januar 2024

**Umsetzung der OECD-Mindeststeuer in Graubünden:
Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden und des Gesetzes über die
Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden**

Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer im Kanton Graubünden unterbreiten wir Ihnen den Entwurf für eine Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) sowie des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100).

Volk und Stände haben am 18. Juni 2023 der Einführung der OECD-Mindeststeuer in der Schweiz zugestimmt. Mit der Änderung der Bundesverfassung wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, um die Mindestbesteuerung von 15 Prozent für Unternehmensgruppen mit einem Umsatz über 750 Millionen Euro in Form einer Ergänzungssteuer sicherzustellen. Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer des Bundes stehen zu 75 Prozent den Kantonen zu. Die Kantone sind verpflichtet, die Gemeinden angemessen an den Einnahmen zu beteiligen. Von der Ergänzungssteuer werden die Kantone sehr unterschiedlich betroffen sein. Für Graubünden sind nur geringe und zurzeit nicht bezifferbare Einnahmen zu erwarten.

Die Regierung schlägt unter Berücksichtigung des hohen Engagements des Kantons zur Standortförderung vor, die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer im Verhältnis von 75 Prozent zugunsten des Kantons und von 25 Prozent zugunsten der Gemeinden aufzuteilen. Die Verteilung des gesamten Gemeindeanteils auf die einzelnen Gemeinden soll im Verhältnis zu den für sie vom Kanton jährlich erhobenen Gewinnsteuern der juristischen Personen erfolgen.

Weiter beabsichtigt die Regierung ein neues Instrument einzuführen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Graubünden sicherzustellen. Die Harmonisierung des internationalen Steuerwettbewerbs für grosse Unternehmensgruppen hat eine Verlagerung der internationalen Standortpolitik hin zu nicht-steuerlichen Förderinstrumenten zur Folge. Die Regierung schlägt zur Weiterentwicklung der Standortpolitik die Einführung einer qualifizierenden Steuergutschrift (Qualified Refundable Tax Credits oder QRTC) vor. Mit diesem Instrument können volkswirtschaftlich erwünschte und förderungswürdige unternehmerische Tätigkeiten gestärkt werden. Dazu gehört die massgebliche Erhöhung der kantonalen Wertschöpfung, die Stärkung von Forschung und Entwicklung sowie der Innovationskraft von Unternehmen und das unternehmerische Engagement im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit.

Die beiden Gesetzesentwürfe StG und GWE mit dem dazugehörigen erläuternden Bericht können Sie auf der Homepage des Kantons unter den laufenden Vernehmlassungen (www.gr.ch → [Publikationen](#) → [Vernehmlassungen](#) → [Laufende Vernehmlassungen](#)) einsehen und herunterladen.

Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme dem Departement bis am **14. April 2024** per E-Mail (info@dvs.gr.ch) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen beinhalten einen Fragebogen. Wir bitten Sie, diesen bei der Verfassung Ihrer Stellungnahme zu verwenden.

Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher



Regierungsrat Marcus Caduff

Verteiler:

- Politische Gemeinden des Kantons Graubünden
- Politische Parteien im Kanton Graubünden
- Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden
- Bündner Gewerbeverband
- hotelleriesuisse Graubünden
- GastroGraubünden
- Graubündnerischer Baumeisterverband
- Gewerkschaftsbund Graubünden
- Gewerkschaft UNIA Region Ostschweiz-Graubünden
- Gewerkschaft SYNA Graubünden/Sarganserland
- Gewerkschaft VPOD Grischun/Glarus
- Departemente der kantonalen Verwaltung und Standeskanzlei